

A N F R A G E von Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Angie Romero (FDP, Zürich)

Betreffend Amtsnotariat

Im Kanton Zürich hat das Amtsnotariat eine lange Tradition. Im Leitbild heisst es, dass sich die Notariate, Grundbuchämter und Konkursämter des Kantons Zürich als «moderne Dienstleistungsbetriebe» verstehen. Die Mitarbeitenden würden sich tagtäglich mit grosser Leistungsbereitschaft für die Anliegen der Kunden einsetzen, im Bewusstsein, dass es dabei auf Schnelligkeit, Diskretion und Qualität ankomme.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die heutige Realität noch dem Leitbild entspricht. Aus Anwaltskreisen gibt es Informationen, dass z.B. für Beurkundungen angefragte Notariate aus Kapazitätsgründen keine Zeit haben und Ratsuchende von Notariat zu Notariat gereicht würden. Dies ist insbesondere dann inakzeptabel, wenn aufgrund der Natur eines Geschäfts Eile geboten ist.

Aufgrund der Freizügigkeit besteht die Möglichkeit, auf ausserkantonale Urkundspersonen zurückzugreifen. Ob das aber im Sinne der Kundschaft ist, ist fraglich, ist der Auftrag in § 1 des Notariatsgesetzes (242) doch klar. Dem Notariat obliegen die notariellen Aufgaben, wie die Errichtung öffentlicher Urkunden über Willenserklärungen, für welche diese Form nach Gesetz erforderlich ist oder von den Parteien gewünscht wird, über Tatbestände und Vorgänge sowie über rechtliche Verhältnisse, soweit diese Aufgabe nicht in die ausschliessliche Zuständigkeit einer anderen Amtsstelle fällt; Beglaubigungen und die Aufbewahrung der zu diesem Zweck übergebenen Verfügungen von Todes wegen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Offensichtlich gelingt es den Notariaten nicht, die Geschäftslast innert angemessener Zeit zu bewältigen. Bereits in früheren Vorstössen (122/1994, 3/1995, 148/1999, 311/1999) ist dieser Zustand thematisiert worden. Wie schätzt der Regierungsrat heute die Situation ein?
2. Kantone wie zum Beispiel Bern kennen ausschliesslich das private Notariat. Andere Kantone kennen Mischformen, wo das kleine Notariat neben dem Amtsnotariat ohne Probleme praktiziert wird. Wie stellt sich der Regierungsrat zu entsprechenden Mischformen bzw. zum «kleinen Notariat» (3/1995), das Routinemassengeschäfte bearbeiten könnte?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Privatisierung des zürcherischen Notariatswesens (325/1997)?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich das aktuelle Notariatssystem nicht schleichend zu einem wirtschaftlichen Standortnachteil für den Kanton Zürich entwickelt und Unternehmungen bzw. beigezogene Anwaltskanzleien immer häufiger Geschäfte ausserkantonale abwickeln lassen?

Dieter Kläy
Angie Romero